

Änderungsantrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
- Drucksache 6/4905 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4378 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für die Haushaltsjahre 2018/2019 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2018/2019 -ThürHhG 2018/2019-)**

Kommunales Investitionsprogramm

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Ände-
rung des Einzelplans 17 werden wie folgt geändert:

Es sollen die nachfolgenden Haushaltstitel mit den aufgeführten Ansätzen und Erläuterungen neu geschaffen werden:

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		2018		2018
		2019		2019
Angaben in EUR				

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

883 11 neu	Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise		+ 25.000.000	25.000.000
			+ 25.000.000	25.000.000

Erläuterung: Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:
„Ausgaben nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 ThürKommHG. Danach wird kreisfreien Städten und Landkreisen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 11,51 Euro/Einwohner gewährt.“

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		2018		2018
		2019		2019
Angaben in EUR				

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

883 12 neu	Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulumhallen und Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen		+ 25.000.000	25.000.000
			+ 25.000.000	25.000.000

Erläuterung: Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:
„Ausgaben nach § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 ThürKommHG. Danach wird den Schulträgern eine investive Zuweisung für Schulgebäude, Schulumhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen gewährt. Die Zuweisungen werden entsprechend dem Anteil der Schulträger an den Mitteln nach § 22 ThürFAG im Jahr 2017 bzw. 2018 ausgereicht.“

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		2018		2018
		2019		2019
Angaben in EUR				

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

883 13 neu	Investitionspauschale für Ober- und Mittelzentren		+ 25.000.000	25.000.000
			+ 25.000.000	25.000.000

Erläuterung: Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:
„Ausgaben nach § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 ThürKommHG. Danach wird Ober- und Mittelzentren im Sinne der Anlage zu § 1 der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. S.450) für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 21,47 Euro/Einwohner gewährt.“

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		2018		2018
		2019		2019
Angaben in EUR				

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

883 14 neu	Investitionspauschale für Städte und Gemeinden		+ 25.000.000	25.000.000
			+ 25.000.000	25.000.000

Erläuterung: Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:
„Ausgaben nach § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 4 ThürKommHG. Danach wird für Städte und Gemeinden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Investitionspauschale je Einwohner in Höhe von 11,51 Euro/Einwohner gewährt.“

Begründung: Die Novembersteuerschätzung 2017 in Verbindung mit dem zwischenzeitlich absehbaren guten Jahresabschluss des Freistaates Thüringen für das Jahr 2017 ermöglichen das Ausreichen zusätzlicher Mittel an die Thüringer Kommunen. Über die bereits angemessene Finanzausstattung hinaus wird ein Bedarf für Investitionen in den Gemeinden und Landkreisen in Thüringen gesehen. Davon ausgehend wird in den Jahren 2018 und 2019 ein Betrag von insgesamt 200 Mio. Euro in Form von kommunalen Investitionspauschalen an die Landkreise sowie Städte und Gemeinden in Thüringen ausgereicht. Der zusätzliche Betrag wird über die angemessene Finanzausstattung des Landes an die Kommunen hinaus zusätzlich und einmalig geleistet.

Kapitel Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf (E) Beschl.-Empf. (B)	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
		2018		2018
		2019		2019
Angaben in EUR				

17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

359 01.	Entnahme aus Rücklagen	350.324.600 (B)	+ 100.000.000	450.324.600
		346.502.000 (B)	+ 100.000.000	446.502.000

Begründung: Dient der Deckung der Mehrausgaben in Kapitel 17 16 Titel 883 11, 883 12, 883 13 und 883 14.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams